

Protokoll

zur Mitgliederversammlung der Innung des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Osnabrück am 25. März 2025 um 18.00 Uhr im Hotel „Haus Rahenkamp“, Meller Landstr. 106, 49086 Osnabrück-Voxtrup

Frida-Schröder-Straße 50
49076 Osnabrück
Tel. 0541/82555
Fax 0541/801748
info@idk-osnabrueck.de
www.idk-osnabrueck.de

TOP 1 Begrüßung

Obermeister Joachim Bartholomäus begrüßt zu Beginn der Veranstaltung die Anwesenden sowie den Präsidenten der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft-Emsland, der ebenfalls Grußworte an die Versammlung richtet.

Im Anschluss bittet Herr Bartholomäus die Teilnehmer zum Gedenken an die Verstorbenen sich von den Plätzen zu erheben. Dabei verliest er die Namen der Verstorbenen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreye stellt die Formalien fest. Zunächst stellt Herr Kreye die Tagesordnung vor. Hier schlägt er vor, unter Verschiedenes den Punkt „Abschaffung der Lichtplaketten“ aufzunehmen.

So sei mit Schreiben vom 13.02.2025 per Brief und am 07.03.2025 und am 12.03.2025 per Mail nebst Tagesordnung, Synopse der Satzungsänderung und dem Entwurf zur Änderung der Beitragsordnung eingeladen worden. Es seien keine schriftlichen Anträge zur Tagesordnung eingegangen. Daher seien alle Anträge aus der heutigen Versammlung unter Verschiedenes zu behandeln.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt (18.17 Uhr) 34 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien und die Versammlung damit beschlussfähig sei. Weiter besuchen weitere 29 Gäste und 11 Mitarbeiter die Innungsversammlung.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 07.03.2024 und der heutigen Tagesordnung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 07.03.2024 und die heutige Tagesordnung werden einstimmig von der Versammlung genehmigt.

TOP 4 Geschäftsbericht 2024/2025 des Obermeisters Joachim Bartholomäus

„Neue Besen kehren gut“ mit diesem Zitat beginnt Joachim Bartholomäus seinen Geschäftsbericht und freut sich über die erfolgreiche Nachfolge von Alexander Kreye, der Gerhard Michalak als Geschäftsführer 2024 abgelöst habe.

Er bedankt sich bei seinem Stellvertreter Guido Patzelt, dem Vorstand und dem Innungsteam der IDK Osnabrück für die gute Zusammenarbeit.

Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass der IDK OS für die Zukunft ein großes Einnahmen-Problem u.a. durch den massiven Einbruch des Plakettengeschäfts bevorstehe. Ebenso seien auf der Ausgabenseite zum Teil gravierenden Preissteigerungen zu verzeichnen. Hier seien zusätzliche Ausgaben für die weitere Digitalisierung zu nennen. Deshalb beabsichtige man, das Beitragssystem auf das Lohnsummenverfahren umzustellen.

TOP 5 Jahresbericht der IDK Osnabrück/STD GmbH 2024/2025 des Geschäftsführers Alexander Kreye

Rückblick 2024/2025

Herr Kreye bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die sehr gute Zusammenarbeit in beiden Geschäftsstellen der IDKs.

Er habe die Digitalisierung in der IDK vorangebracht, indem er die Internetpräsenz der Homepages verbessert und digitale „Forms“ – Abfragen eingeführt habe. Die STD-Web Side stelle den Mitgliedern kurze Unterweisungsvideos zur Verfügung, um z.B. die neuen Auszubildenden zum Ausbildungsbeginn im Bereich der Arbeitssicherheit zu unterweisen. Durch die Umstellung auf das Newsletter-System können man die Mitglieder gezielter in den jeweiligen Aufgabenbereichen informieren. Im weiteren Verlauf geht Herr Kreye auf „kfz-azubi.de“ ein und stellt anhand eines Schaubildes die Erfolgsquote der Plattform dar. Auch die Neukonzeption der Freisprechung im Alando Palais mit anschließender Kfz-Party sei ein voller Erfolg gewesen.

Weiter weist Herr Kreye auf die geplanten Veranstaltungen in 2025 hin wie

- Arbeitsrecht für Führungskräfte und Personal
- Aktuelles Kaufrecht
- Digitaler Autofachmann
- Unternehmerworkshop zur Unternehmensnachfolge
- Prüfertagung und
- Bezirksversammlungen

TOP 6 Jahresbericht STD

Im Anschluss hieran weist Herr Kreye darauf hin, dass der Geschäftsbericht zu Beginn der Versammlung an die stimmberechtigten Mitgliedsbetriebe verteilt worden sei. Auf den Seiten 11-13 befände sich die Bilanz der STD GmbH.

Herr Kreye erläutert die Bilanz sowie die G+V der STD GmbH und ergänzt diese mit ausführlichen Hinweisen zu einzelnen Abschnitten und begründet Abweichungen.

TOP 7 Jahresbericht der IDK

Die Gewinn- und Verlustrechnung der IDK Osnabrück sei auf den Seiten 7-9 zu finden, so Herr Kreye. Danach erörtert Herr Kreye einzelne Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der IDK OS.

Insbesondere weist er auf die Kontonummer 49901 auf Seite 9 des Geschäftsberichts hin, aus der sich die Höhe der Rücklagenzufuhr von 46.439,47 € ergibt.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Auf Antrag von Herrn Kreye beschließt die Versammlung einstimmig die Rücklagenzufuhr in Höhe von 46.439,47 € laut Geschäftsbericht.

TOP 8 Plausibilitätsprüfung / Bericht der Kassenprüfer

Herr Kreye berichtet, dass die Kassen- und Buchprüfung aufgrund ihrer Umfänglichkeit von einem neutralen Steuerbüro geprüft werde. Die Plausibilitätsprüfung habe das Steuerbüro Fischer Deeken Buntrock Steuerbüro PartG mbB vorgenommen. Herr Buntrock bestätigt, dass eine Durchsicht der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt worden sei und diese Durchsicht zu keiner Beanstandung geführt habe.

Die Kassenprüfung des Kalenderjahres 2024 sei gemäß § 76 ff. der Satzung am 07.02.2025 von den Heinz-Hermann Eiken und Achim Schröer durchgeführt worden, so Alexander Kreye. Der unterschriebene Kassenprüfungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht. Herr Schröer berichtet, dass die Prüfung im Beisein von Frau Gross und Herrn Kreye durchgeführt worden sei. Mängel seien nicht festgestellt worden. So hätte er im Beisein von Herrn Eiken anhand von Stichproben die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und die Darstellung der Vermögenslage festgestellt.

Herr Schröer stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Herr Schröer beantragt, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten. Die Versammlung beschließt einstimmig, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten.

TOP 9 Haushaltsvoranschlag 2025

Herr Kreye verweist darauf, dass er den Haushalt/Budget 2025 (Seite 7-9 des Geschäftsberichtes) bereits mit Erörterung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgestellt habe.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Herr Kreye stellt den Antrag, den Haushalt/Budget 2025 - wie im Geschäftsbericht dargestellt - zu genehmigen.

Die Versammlung beschließt den Haushalt/ Budget 2025 einstimmig.

Pause 15 Minuten

TOP 10 Antrag zur Satzungsänderung

Geschäftsführer Kreye stellt die beabsichtigten Satzungsänderungen, die den Mitgliedern vor der Versammlung am 07.03.2025, 12.03.2025 per Mail und heute mit dem Geschäftsbericht als Synopse zur Verfügung gestellt worden seien mit den entsprechenden Erklärungen vor.

Herr Kreye liest die neue Fassung des § 25 Abs. 1 Satz 1 der Satzung vor:

Der Vorsitzende des Vorstandes (Obermeister) lädt mindestens 2 Wochen vor der Sitzung zur Innungsversammlung entweder schriftlich, durch Bekanntmachung auf der Homepage der Innung (§ 92) oder per E-Mail ein. Die Einladung hat eine Tagesordnung zu enthalten.

Herr Kreye erklärt hierzu, dass man in Zukunft per E-Mail zur Mitgliederversammlung einladen wolle und auf der Homepage auf die Mitgliederversammlung verweisen wolle. Durch die Abschaffung der IDK -Zeitung sei eine Bekanntmachung in diesem Blatt nicht mehr möglich.

Herr Kreye liest die neue Fassung von § 33 Abs.2 Satz 2 vor:

.....Überschreitet die vermögensrechtliche Verpflichtung einen Wert von EURO 20.000,00, so muss die verpflichtende Erklärung noch von dem Obermeister, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unterzeichnet sein...

Herr Kreye erklärt, dass die bisherige Wertgrenze von € 5.000,00 nicht mehr zeitgemäß sei. Auch sei es sinnvoll, dass der Obermeister bzw. der Stellvertreter und nicht – wie bislang – der Kassenwart die Überschreitung der vermögensrechtlichen Verpflichtung der Innung gegenzeichnet, da sie als Vorstandsmitglieder die Geschäftsvorgänge bzw. die Anschaffungen der Innung beschließen.

Herr Kreye liest die neue Fassung vom § 74 Abs. 3,4,5,7 und 10 der Satzung vor:

(3)Der von jedem Mitglied zu entrichtende Beitrag besteht aus einem Grundbeitrag, der für jedes Mitglied gleich ist und einem Zusatzbeitrag, der sich nach der Leistungsfähigkeit des Mitglieds bemisst. Durch Beschluss der Innungsversammlung können auch außerordentliche Beiträge erhoben werden. Für Gastmitglieder kann die Innungsversammlung abweichende Regelungen treffen. Der Zusatzbeitrag bemisst sich nach der Lohnsumme.

(4)Die Innung ist berechtigt, alle für die Beitragserhebung notwendigen Daten bei den jeweiligen zuständigen Institutionen (z.B. Berufsgenossenschaften) abzufragen. Die jeweils zuständigen Institutionen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit. Das Innungsmitglied verpflichtet sich insoweit, die Unternehmensnummer der jeweiligen Berufsgenossenschaft der Innung mitzuteilen. Verweigert ein Mitglied die Angabe der zum Abruf erforderlichen Daten (z.B. BG-Mitgliedsnummer/UNR.S-Nummer), so kann die Innung die für die Beitragserhebung relevanten Daten schätzen.

(5) entfällt

(7) entfällt (in Abs. 3 geregelt)

(10) Bei Betrieben, die neben den handwerklichen Leistungen aus dem Fachgebiet der Innung auch andere gewerbliche Leistungen erbringen, ist bei der Beitragsbemessung das Verhältnis zwischen innungszugehörigen und innungsfremden Leistungen angemessen zu berücksichtigen.

Herr Kreye erläutert, dass das Beitragssystem der IDK OS auf das Lohnsummenverfahren umgestellt werden soll.

Herr Kreye liest die neue Fassung von § 92 der Satzung vor:

Die Bekanntmachungen der Innung erfolgen auf der Homepage der Innung. Mitglieder ohne Internetzugang können von der Innung schriftliche Bekanntmachungen verlangen.

Herr Kreye erklärt, dass die Bekanntmachungen nicht mehr in der örtlichen Tageszeitung (Innungsgebiet zu groß), im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer (zu unübersichtlich) oder IDK – Zeitung (abgeschafft) veröffentlicht werden, sondern auf der IDK -Homepage.

Abschließend stellt Herr Kreye fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien. Weiter stellt er die Frage an die Versammlung, ob über die geänderten Paragraphen in einer Gesamtabstimmung abgestimmt werden soll. Die Versammlung beschließt mit einer Enthaltung über die vorgestellten Änderungen insgesamt abzustimmen.

Die Versammlung beschließt die Satzungsänderungen in den §§ 25 Abs. 1 Satz 1, 33 Abs. 2 Satz 2, 74 Abs. 3, 4, 5, 7, 10 und 92 wie sie in der Synopse dargestellt und von Herrn Kreye vorgetragen worden sind mit 2 Enthaltungen.

Weiter erläutert Herr Kreye, dass Beschlüsse der Innungsversammlung, die eine Satzungsänderung enthalten, gemäß §§ 23 Abs. 2 Ziffer 9 iVm 23 Abs. 5 der Satzung von der Handwerkskammer genehmigt werden müssen, so dass die geänderte Satzung erst nach Genehmigung durch die Handwerkskammer in Kraft treten könne.

Top 11 Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung Änderung

Ein Entwurf des geänderten § 2 der Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 2023) sei an alle Mitglieder vorab per Mail am 07.03.2025 und 12.03.2025 versandt und zu Beginn der Versammlung ausgeteilt worden, so Alexander Kreye.

Da die Umstellung der Beitragserhebung auf das Lohnsummenverfahren erst am heutigen Tag mit der Satzungsänderung beschlossen worden sei und diese erst nach Genehmigung durch die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim in Kraft trete, müsse die Innungsversammlung über die vorgeschlagenen Änderungen in der Beitragsordnung im Wege eines Vorratsbeschlusses entscheiden. Der Beschluss der Innungsversammlung zu der geänderten Beitragsordnung werde daher erst mit Genehmigung der Satzung durch die Handwerkskammer wirksam, so Alexander Kreye.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Kreye die Änderungen in § 2 der Beitrags- und Gebührenordnung ab dem 01.01.2026 vor. Es gäbe – wie bisher – einen Grundbeitrag und einen Zusatzbeitrag.

Der Grundbeitrag beträgt 480,00 €. Der Zusatzbeitrag bemesse sich im Promillebereich von der jeweiligen Lohnsumme:

2.2. Zusatzbeitrag berechnet sich nach der Höhe der gemeldeten Lohnsumme des Vorjahres.

bis EUR 80.000 entfällt
bis EUR 1.000.000 0,6 ‰
ab EUR 1.000.000 0,5 ‰
ab EUR 5.000.000 0,21 ‰
der Lohnsumme.

Der Handelsbeitrag entfalle in Zukunft. Die Abrechnung erfolge quartalsweise, so Alexander Kreye. Er erläutert die Auswirkungen der Beitragsänderung exemplarisch anhand eines Schaubildes, auf dem die durchschnittliche Kostensteigerung für die Betriebe ersichtlich wird.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Alexander Kreye stellt den Antrag, die geänderte Beitrags- und Gebührenordnung zu beschließen.

Die Innungsversammlung beschließt mit 2 Enthaltungen die Änderungen in § 2 der Beitrags- und Gebührenordnung.

Dieser Beschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung trete jedoch erst in Kraft, sobald die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim die oben genannte Satzungsänderung genehmigt habe, so Herr Kreye.

TOP 12 Neuwahlen

Obermeister Joachim Bartholomäus verabschiedet die Vorstandsmitglieder Norbert Hagemeier – Bad Rothenfelde- und Franz-Josef Fehrmann – Gehrde -, die nicht wieder für den Vorstand kandidieren. Er bedankt sich für die jahrzehntelange sehr gute und freundschaftliche Zusammenarbeit und überreicht den Herren Hagemeier und Fehrmann die silberne Nadel der IDK.

Herr Kreye teilt mit, dass heute der Obermeister, der stellvertretende Obermeister, der Lehrlingswart, der Vorstand und die Ausschüsse neu gewählt werden müssten.

Er verliest § 31 Abs. 2 der Satzung, wonach die Wahl des Obermeisters unter Leitung des an Lebensjahren Ältesten anwesenden Innungsmitglieds oder einer anderen dazu gewählten Person, die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder unter Leitung des Obermeisters stattfinden solle.

Herr Kreye schlägt als Wahlleiter die Rechtsanwältin Dr. Delia Hartmann vor. Diese wird einstimmig von der Versammlung gewählt.

Bevor Frau Dr. Hartmann die Wahl einleitet, stellt sie fest, dass zu diesem Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Innungsmitglieder anwesend seien.

Frau Dr. Hartmann erläutert daraufhin, dass gem. § 28 der Satzung die von der Innungsversammlung vorzunehmenden Wahlen mit verdeckten Stimmzetteln zu erfolgen hätten. Wahlen durch Zuruf seien zulässig, wenn niemand widerspräche.

Als Wahlleiterin entscheidet Frau Dr. Hartmann, dass die Wahl des Obermeisters aufgrund der besonderen Bedeutung mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt wird.

Um die Stimmauszählung zu verkürzen, schlägt sie Frau Gross und Frau Buck als Wahlhelferinnen vor. Die Innungsversammlung wählt Frau Gross und Frau Buck einstimmig zu Wahlhelfern.

Weiter stellt Frau Dr. Hartmann fest, dass allen Innungsmitglieder zum heutigen Tag eine Liste der Wahlkandidaten überreicht worden sei. Hieraus gehe hervor, dass Joachim Bartholomäus (Koopmann GmbH, Osnabrück) für das Amt des Obermeisters kandidiere.

Frau Dr. Hartmann stellt nun die Frage an die Versammlung, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Obermeisters gäbe. Das ist nicht der Fall.

Daraufhin bittet Frau Dr. Hartmann Herrn Bartholomäus, sich kurz der Versammlung vorzustellen.

Die Damen Gross und Buck verteilen die Stimmzettel an die Wahlberechtigten, die im weiteren Verlauf von den Damen wieder eingesammelt und ausgewertet werden.

Nach der Stimmauszählung durch die Wahlhelferinnen verkündet Frau Dr. Hartmann das Wahlergebnis. Herr Joachim Bartholomäus wird von der Versammlung mit 31 „Ja“ Stimmen, 1 „Nein“-Stimme und 2 Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Hartmann erklärt Joachim Bartholomäus, dass er die Wahl zum Obermeister annähme.

Die Wahl des stellvertretenden Obermeisters findet unter der Leitung des neuen Obermeisters Joachim Bartholomäus statt. Auch Herr Bartholomäus stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Wahl 34 stimmberechtigte Innungsmitglieder anwesend seien.

Herr Bartholomäus schlägt Guido Patzelt (Autohaus Patzelt GmbH & Co.KG, Hagen aTW) zum stellvertretenden Obermeister vor. Weiter stellt er die Frage, ob es weitere Vorschläge aus der Versammlung für die Position des stellvertretenden Obermeisters gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Auch Herr Bartholomäus erläutert daraufhin den § 28 der Satzung und stellt fest, dass die Wahl des stellvertretenden Obermeisters durch verdeckte Stimmzettel durchgeführt wird. Die Damen Gross und Buck verteilen wiederum die Stimmzettel an die Wahlberechtigten, die im weiteren Verlauf von den Damen wieder eingesammelt und ausgewertet werden.

Nach der Stimmauszählung durch die Wahlhelferinnen verkündet Herr Bartholomäus das Wahlergebnis. Herr Patzelt wird mit 2 Enthaltungen von der Versammlung zum stellvertretenden Obermeister gewählt.

Auf Nachfrage vom Obermeister erklärt Guido Patzelt, dass er die Wahl zum stellvertretenden Obermeister annähme.

Die Namen der weiteren Kandidaten für den Vorstand seien den Innungsmitgliedern mit der Einladung und nochmals auf der heutigen Innungsversammlung mit dem grünen Wahlvorschlag übergeben worden, so Herr Bartholomäus. So stellen sich Frau Greßmann (Autohaus Heiter GmbH, Osnabrück) und die Herren Frank Michalick (I. & W. Erpenbeck GmbH & Co.KG, Glandorf), Thomas Timpe (Autohaus Timpoe GmbH, Bad Iburg), Michael Starke (Volkswagen Zentrum Osnabrück GmbH & Co.KG, Osnabrück), Maximilian Stein (Restemeier GmbH & Co.KG Lack- u- Reparaturzentrum, Osnabrück), Janis Dom (AUTOENGEL Service GmbH, Osnabrück) und Jannes Menslage (Autohaus Frank Menslage, Bersenbrück) zur Wahl für den Vorstand.

Herr Bartholomäus bittet die Kandidaten, sich kurz vorzustellen.

Danach stellt er die Frage, ob es weitere Vorschläge aus der Versammlung gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Herr Bartholomäus lässt die Versammlung darüber abstimmen, ob die weiteren Vorstandsmitglieder in einem einzigen Wahlvorgang als Gesamtabstimmung über alle Kandidaten gewählt werden können. Die Innungsversammlung beschließt dieses einstimmig.

Weiter fragt Herr Bartholomäus die Versammlung, wer für die Wahl der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder sei. Die Innungsversammlung stimmt einstimmig für die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder. Auf Nachfrage erklären die gewählten Vorstandsmitglieder jeweils gesondert, dass sie die Wahl annehmen.

Die Wahl der Ausschüsse wird von Geschäftsführer Kreye laut Aufstellung auf dem grünen Handzettel vorgeschlagen. Herr Kreye fragt die Versammlung, ob es weitere Vorschläge gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Weiter stellt Herr Kreye die Frage, ob über die Wahl der Ausschüsse in einer Gesamtabstimmung beschlossen werden könne. Die Versammlung beschließt einstimmig, dass über die Ausschüsse gesamt abgestimmt werden soll. Weiter beschließt die Innungsversammlung einstimmig die Besetzung der Ausschüsse laut grünem Handzettel. Sämtliche Ausschussmitglieder haben im Vorfeld erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 13 Verschiedenes

Digitaler Autofachmann ab 01.08.2025:

Herr Kreye stellt den Antrag, dass im Innungsbereich der IDK Osnabrück eine Umstellung weg von der klassischen Berichtsheftführung in Papierform verpflichtend auf den „Digitalen Autofachmann“ erfolgen solle. Diese Pflicht werde ab dem 01.08.2025 eingeführt.

Herr Kreye weist darauf hin, dass Herr Busch am 18.06.2025 ein Seminar zu dem Thema „Digitaler Autofachmann“ in der Aula der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim anbietet.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 34 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Die Innungsversammlung beschließt einstimmig die Umstellung auf den „Digitalen Autofachmann“.

Abschaffung der Lichtplaketten:

Herr Kreye stellt die Frage nach der Notwendigkeit der Lichtplakettenaktion im Herbst eines jeden Jahres. Auch im letzten Jahr seien zahlreiche Plaketten durch die IDK vernichtet worden, da sie durch die Mitgliedsbetriebe nicht abgenommen worden seien. Für die IDK sei das Thema Lichtplakettengeschäft ein Zuschussgeschäft und dies wolle Herr Kreye zukünftig beenden und stellt den Antrag, die Lichtplaketten abzuschaffen. .

Die Innungsversammlung beschließt mit 2 Enthaltungen die Abschaffung der Lichtplakettenaktion.

Tarifrunde 2025

Herr Kreye berichtet aus dem Tarifgeschehen 2025:

- Kündigung der Tarifverträge am 18.02.2025
- Forderung Entgelterhöhung ab dem 01.04.2025 um 6,5%
- Erhöhung Ausbildungsvergütung 170,00 €
- Laufzeit 12 Monate
- Komponente für belastete Beschäftigte

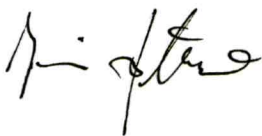
Die 1. Tarifverhandlung sei am 26.03.2025. Die Betriebe müssen sich ab April auf Warnstreiks einstellen. Man werde zeitnah berichten.

Herr Kreye stellt fest, dass keine weiteren Anträge unter Verschiedenes vorliegen.

Schlusswort des Obermeisters

Zum Abschluss der Versammlung lädt Obermeister Bartholomäus die Versammlung zu einem gemeinsamen Essen ein.

Garbsen, den 15.04.2025



Joachim Bartholomäus
Obermeister



Alexander Kreye
Geschäftsführer



Karen Buck
Protokoll